

zwischen	Wird von Stadtmobil ausgefüllt	
<b>Stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH, Girardetstr. 6, 45131 Essen</b>		
- im folgenden "Stadtmobil" genannt - und dem Teilnehmer:		Teilnehmernummer

**Gewünschter Tarif**

**Business-Einsteiger-Tarif** (keine Einlage; Fahrkosten ca. 15% höher als Standard-Tarif)
  **Business-Standard-Tarif** (Einlage 360,- €; Fahrkosten ca. 15% niedriger als Starter-Tarif)

Anzahl Zugangskarten: (Monatsbeitrag pro Karte 2,- € zzgl. MwSt., bitte Kartenanträge als Anlage ergänzen)

**Firmendaten**

Firma/Verein		Rechtsform		Registereintrag	
Anrede	Name (Vertretungsberechtigter Unterzeichner)			Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort		
Telefon		Telefax			

**Ansprechpartner Zugangskarten/Fahrer**

Anrede	Name	Vorname
E-Mail-Adresse		Telefon

**Ansprechpartner Rechnung**

Anrede	Name	Vorname
E-Mail-Adresse		Telefon

**Vertragsbedingungen**

- Der Teilnehmer erwirbt das Recht, die von Stadtmobil zur Verfügung gestellten Fahrzeuge zu nutzen, soweit sie im Rahmen der Nutzungsgemeinschaft zur Verfügung stehen. Der Teilnehmer kann für einzelne Fahrzeuggruppen ausgeschlossen werden, wenn die Fahrerlaubnis seines Führerscheins weniger als 2 Jahre besteht, ein erhöhtes Unfallrisiko oder andere Gründe vorliegen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Rahmenmietvertrages, dessen Erfüllung und Störungsfreiheit auch vom Verhalten der anderen Teilnehmer abhängt, werden durch die Vertragsgrundlagen, bestehend aus Nutzungsordnung, Tarifordnung, allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzerklärung und der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB), bestimmt. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die oben genannten Vertragsgrundlagen gelten.
- Änderungen der allgemeinen Vertragsgrundlagen (s.o.) werden dem Teilnehmer durch Benachrichtigung per Email und durch Aushang oder Auslegung in den Geschäftsräumen von Stadtmobil mitgeteilt. Sie gelten als anerkannt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung Widerspruch einlegt. Für die Reizeitzeitigkeit des Widerspruchs ist dessen Absendetermin maßgeblich.
- Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Abrechnung der vom Teilnehmer hinterlegten Beträge erfolgt sechs Wochen nach Vertragsende, nach Rückgabe von Zugangskarte(n) und nach zweifelsfreier Feststellung der offenen Forderungen von Stadtmobil.
- Stadtmobil ist berechtigt, zwecks Überprüfung der in diesem Vertrag gemachten Angaben Auskünfte von einer Wirtschaftsauskunftei einzuholen. Bei negativen Auskünften behält sich Stadtmobil vor, keinen Vertrag abzuschließen oder eine erhöhte Einlage zu verlangen.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung von Nutzungskosten und Teilnahmebeiträgen. Die Einlage dient als Sicherung von Zahlungsansprüchen aus dem Teilnahme-Rahmen-Vertrag, und wird als Finanzierungsbeitrag für den CarSharing - Geschäftsbetrieb verwendet.
- Stadtmobil richtet einen Kreditrahmen für noch nicht bezahlte Fahrten und Buchungen ein. Er kann von Stadtmobil im Laufe der Kundenbeziehung angepasst werden. Es kann eine Sperrung des Teilnehmers erfolgen, wenn die Höhe des Kreditrahmens von den Kosten der noch nicht bezahlten Fahrten, Buchungen und Schäden überschritten wird.
- Der Empfang einer Zugangskarte und eines Handbuchs bestehend aus der Nutzungsordnung, der Tarifordnung, der Datenschutzerklärung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird bestätigt.
- Persönliche Geheimzahlen und Kennworte dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Geheimzahlen und Kennworte dürfen nicht auf der Zugangskarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Zugangskarte aufbewahrt werden.
- Der Teilnehmer ist berechtigt, Beauftragte (Fahrer) selbständig zu benennen und sorgt dafür, dass diese eine Einweisung in den Funktionsablauf des CarSharing erhalten. Der Teilnehmer vergibt die Zugangskarten an die Beauftragten und nimmt die Zugangskarten nach Ende der Berechtigung entgegen. Der Teilnehmer prüft die Gültigkeit der Fahrerlaubnis des Beauftragten. Er beendet unverzüglich die Fahrberechtigung des Beauftragten, wenn die Fahrerlaubnis des Beauftragten gerichtlich oder behördlich entzogen wurde.**
- Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Vertragsteile (Nutzungsordnung, Preisliste und Allgemeine Geschäftsbedingungen) berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht.

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

# Teilnahme-Rahmen-Vertrag

## Rechnungsversand

Sofern Stadtmobil eine E-Mail-Adresse des Teilnehmers vorliegt, erfolgt der Rechnungsversand standardmäßig per E-Mail. Der Teilnehmer erhält zusätzlich Einsicht in seine Rechnungen über das Internet-Buchungssystem. Für den Postversand fällt pro Rechnung eine Pauschale von 1,- € an.

Der Teilnehmer besitzt keine E-Mail-Adresse. Der Rechnungsversand erfolgt per Post.

## SEPA-Lastschrift-Mandat

Der Teilnehmer ermächtigt die Stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH widerruflich, fällige Zahlungen durch Lastschrift von nachstehend angegebenem Konto einzuziehen. Zugleich weist der Teilnehmer sein Kreditinstitut an, die von der Stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Teilnehmer kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Gläubiger-ID-Nummer und die Mandatsreferenz werden mit der Rechnung mitgeteilt.

Name des Geldinstituts		Vor- und Nachname des Kontoinhabers, falls abweichend vom Teilnehmer	
IBAN	BIC	Unterschrift Kontoinhaber	

## Reduktion Versicherungsselbstbehalte

Bei einem Schadensfall während der Buchungszeit ist der Teilnehmer haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert. Er haftet jedoch in Höhe von Versicherungsselbstbehalten (SB). Die regulären SB können mit einem zusätzlichen Beitrag pro Jahr reduziert werden.

- Die Höhe von regulären und reduzierten SB sowie die Höhe des jährlichen Beitrages sind aus der Preisliste zu entnehmen.
- Die Reduktion der SB ist gültig ab dem Zahlungseingang des ersten Beitrages.
- Die Gültigkeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vor Ablauf schriftlich widerrufen wird.
- Die jährlichen Folgebeiträge werden vom Konto des Teilnehmers abgebucht, sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt.
- Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB).

Der Teilnehmer nimmt **kein Sicherheitspaket** in Anspruch (die reguläre Selbstbeteiligung beträgt 900,- €)

Der Teilnehmer nimmt das **Sicherheitspaket Basis** in Anspruch (Reduzierung auf **300,- €**, Beitrag pro Monat **4,- €/2,- €**)

Der Teilnehmer nimmt das **Sicherheitspaket Plus** in Anspruch (Reduzierung auf **0,- €**, Beitrag pro Monat **8,- €**, **nicht möglich für übertragbare Zugangskarten**)

## Kennwort

Bei Buchungen über das Internet-Buchungssystem oder die App muss der Teilnehmer sich mit einem Internetkennwort identifizieren. Das Internetkennwort kann online beliebig oft geändert werden.

Internetkennwort (mind. 6 Zeichen, Groß- und Kleinschreibung beachten)

## Unterschrift

Der Teilnehmer versichert die Richtigkeit der in diesem Vertrag gemachten Angaben. \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Teilnehmer	Unterschrift Mitarbeiter Stadtmobil

## Anlagen

- Registerauszug (oder Gewerbeanmeldung)
- Vollmacht (falls die Vertretungsberechtigung nicht aus dem Registerauszug hervorgeht)
- Anträge für Zugangskarten

Bearbeitung KundenCenter	Zugangskarte:		Mitarbeiter:	
Bearbeitung Stadtmobil	PIN:		Schufa:	
				Bearbeitung: <input type="checkbox"/> EBus <input type="checkbox"/> Tabelle <input type="checkbox"/> Anschreiben